

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 14. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Butjadingen, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 14. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 14. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Butjadingen wird hiermit ausgefertigt. Die 14. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Butjadingen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Brake, den

Landkreis Wesermarsch
Der Landrat
Im Auftrage:

Es gilt die BauNVO 2017

Teilbereich A

Teilbereich B

Waddens FStNr. 1

Burhave FStNr. 87

Burhave FStNr. 85

Fundstreuung Burhave FStNr. 11

Waddens FStNr. 10

Regenerative Energie

Regenerative Energie

M. 1: 7.500

0 50 100 250 500 m

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 14. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Butjadingen, den

Bürgermeister

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel. 04401 927-393) oder dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege -Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg - Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 799-2120) unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Planzeichenerklärung

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Regenerative Energie

Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahmen

D

Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles), die dem Denkmalschutz
unterliegen
hier: Bodendenkmal

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting	V. Schulz	M. Witting	
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	
Projekt- bearbeiter:	A. Taudien	A. Taudien	A. Taudien	A. Taudien	A. Taudien	
Datum:	26.07.2023	19.03.2025	08.07.2025	29.09.2025	14.11.2025	

GEMEINDE BUTJADINGEN

14. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2025

Entwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP